

DER DIREKTOR
DER EIDGENÖSSISCHEN
JUSTIZABTEILUNG

Besuch von Bundesrat Kurt Furgler in der
Bundesrepublik Deutschland

(16. - 18. Mai 1978)

ERHALTENE AUSKUNFTE:

I. HOECHSTE GERICHTE

1. Verfassungsgerichtbarkeit

Auskunftsperson: Präsident des
Bundesverfassungsgerichts

Der Besuch im Bundesverfassungsgericht war sehr kurz.
Da wir das deutsche System gut kennen, hatten wir
wenige Fragen zu stellen.

- Das Bundesverfassungsgericht ist überlastet; es
wird jedoch nicht daran gedacht, die Zahl der Mit-
arbeiter zu erhöhen.
- Keine grossen Schwierigkeiten mit den eher politi-
schen Geschäften.

2. Zivil- und Straferichtsbarkeit

Auskunftsperson: Präsident des Bundesgerichtshofes

- Die Zivilsenate des Bundesgerichtshofes sind über-
lastet. Am System der Mitarbeiter (etwa ein Mit-

arbeiter pro Senat; der Senatspräsident stellt ihn nach Bedarf zur Verfügung der einzelnen Richter) soll aber nichts geändert werden; Gefahr, dass diese Mitarbeiter praktisch die Oberhand über die Richter gewinnen.

- Das System der Zulassung funktioniert gut. Keine allzu grossen Unterschiede in der Praxis der verschiedenen Oberlandesgerichte.

Der Präsident des Bundesgerichtshofes, H. Pfeiffer, hat mir erklärt, er könnte mit einem oder zwei Kollegen in die Schweiz kommen und z.B. unseren Bundesrichtern die deutschen Erfahrungen erläutern. Inzwischen habe ich Herrn Bundesgerichtspräsident Grisel diese Bemerkung mitgeteilt. Herr Grisel wird sich der Sache annehmen.

II. JUSTIZMINISTERIUM

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Auskunftsperson: Ministerialdirektor Schmidt-Räntsch

- Das uns schon bekannte AGB-Gesetz wird uns erläutert.
- Bis jetzt waren die Erfahrungen mit diesem Gesetz nicht schlecht. Allerdings hatte die Rechtsprechung vorweg schon viele Probleme gelöst, das Gesetz konnte aber die Materie vollständiger und systematischer regeln.

- Das Gesetz hatte eine grosse Präventivwirkung. Industrie und Handel haben sich sehr bemüht, die Formularverträge anzupassen.
- Bekanntlich enthält das Gesetz eine Generalklausel, worauf ein Klauselkatalog mit oder ohne Wertungsspielraum folgt. Bis jetzt war die Generalklausel bedeutender.
- Bis heute ist keine Verbandsklage eingereicht worden.

(Eine Broschüre "Mehr Schutz vor den Tücken des 'Kleingedruckten'" geht an Ha zu seinen Akten.)

2. Reiseveranstaltungsvertrag

Auskunftsperson: Ministerialdirektor Schmidt-Räntsch

a) Nationales Recht

In der BRD werden jährlich 6 - 8 Millionen Pauschalreisen organisiert. 10 % davon geben zu irgendeiner Klage Anlass. Eine Gesetzesvorlage ist jetzt vor dem Bundestag hängig. Ergänzung des BGB: Im Abschnitt "Werkvertrag": II Reiseveranstaltungsvertrag (vielleicht später III, IV, usw., für ähnliche Massenverträge).

Hauptgrundsätze:

- Der Reiseveranstalter übernimmt die Haftung für die ganze Reise; die "Vermittlungsklausel" ist ungültig.
- Sanktionen (zwingend): Abhilfe, Minderung, Rücktritt, Schadenersatz (auch für immateriellen Schaden wie Verlust von Ferientagen).
- Rücktrittspauschale in Beziehung zur Frist.
- Gerichtsstand an dem Ort, wo die Reise gebucht wurde

(trotz hartnäckiger Ablehnung des Reisebüroverbandes).

(Broschüre "Entwurf eines Gesetzes
über den Reiseveranstaltungsvertrag"
geht an Ha zu seinen Akten.)

b) Internationales Recht

- Die BRD hat kein Interesse für die Konvention von 1970 (Begründung: sie sei nicht gut).
- Die BRD interessiert sich dagegen für die UNIDROIT-Konvention; würde wahrscheinlich an einer diplomatischen Konferenz teilnehmen.

3. Scheidungsrecht

Auskunftsperson: Justizminister Vogel

Ministerialdirektor Schmidt-Räntsch

Regierungsdirektor Rebmann

- Das neue Scheidungsrecht hat eine Reihe von Problemen ausgelöst; viele Zweifelsfragen. Der Bundesgerichtshof wird in vielen Punkten eine neue Rechtsprechung entwickeln müssen.
- Das neue Scheidungsrecht muss als Ganzes bewertet werden; es ist insgesamt gerechter als früher.
- Am Anfang wurde dem Ministerium vorgeworfen, die Scheidung allzusehr zu erleichtern; jetzt sagt man, die Scheidung sei zu kompliziert und zu teuer.
- Kein Einfluss auf die Zahl der Eheschliessungen feststellbar.

- Was die Zahl der Scheidungen anbelangt, ist eine sichere Feststellung noch nicht möglich: z.Z. Nachholbedarf an Scheidungen!
- Die Härteklausele sollte nur in aussergewöhnlichen Fällen angewendet und möglichst objektiv ausgelegt werden. Bis jetzt noch keine Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes.
- Was die Zuteilung der Kinder anbelangt, ist nur das Wohl des Kindes entscheidend. Das Verschulden an der Zerrüttung spielt keine Rolle. Aber im Rahmen des Wohles des Kindes soll natürlich z.B. der Lebenswandel der Elternteile berücksichtigt werden.
- Der Versorgungsausgleich hat eine lebhaftere Kritik, insbesondere seitens der Männer, ausgelöst und verursacht Schwierigkeiten. Der Vollzug ist recht kompliziert.
- Die Dauer des Verfahrens ist eher kürzer, da jetzt alle Fragen (auch Kinderzuteilung, Renten usw.) in einem Verfahren geregelt werden.
- Im Oktober 1978 findet in Bonn ein Tag der Familiengerichte statt. Wir sind eingeladen, falls interessiert.

(Zwei Broschüren, "Reform des Ehe- und Familienrechts" und "Das neue Ehe- und Familienrecht", gehen an Ha zu seinen Akten.)

4. Pressegericht, Gegendarstellungsrecht

Auskunftspersonen: Bundesgerichtshofspräsident Pfeiffer
Ministerialdirektor Bahlmann

- Das eigentliche Presserecht (im Interesse der Öffentlichkeit weit über den Persönlichkeitsschutz hinaus) ist Sache des Ministeriums des Innern (s.unten). Es gibt kein

allgemeines Presserecht im Bund. Elf Landesgesetze.

- Das Gegendarstellungsrecht ist bundesrechtlich ausgebaut.
- Bedingungen der Gegendarstellung:
 - a) dass man betroffen ist (Ehrverletzung nicht erforderlich),
 - b) dass es sich um tatsächliche Behauptungen handelt (nicht Wertungen).
- Leichte Durchsetzbarkeit, da keine subjektiven Momente.
- Das Gegendarstellungsrecht gilt auch gegenüber Anzeigen (z.B. in politischen Kämpfen).
- Das Gegendarstellungsrecht gilt auch gegenüber dem Rundfunk.
- Die Gegendarstellung muss an gleicher Stelle, mit gleichem Schriftbild (auch wenn es sich um Schlagzeilen handelt!), kostenfrei und unverzüglich (spätestens nach drei Monaten) erscheinen.
- Jede Glossierung ist verboten.
- Der Presserat (Organ der Presse) hat Richtlinien zur Gegendarstellung ausgearbeitet.

(Drei Exemplare dieser Richtlinien gehen an Ha zu seinen Akten.)
- Das Institut der Gegendarstellung ist voll integriert und vollständig respektiert. Es sind keine Änderungen vorgesehen.

5. Staatshaftungsrecht

- Konnte nicht behandelt werden.

(Zwei Broschüren, "Reform des Staatshaftungsrechts, Referentenentwürfe" und "Die Verwirklichung der Rechtsstaatsidee im Staatshaftungsrecht", sowie zwei Gesetzesentwürfe der Bundesregierung gehen an Wi, zu seinen Akten.)

6. Terrorismus

Auskunftspersonen: Justizminister Vogel

Staatssekretär Erkel

Bundesgeneralanwalt Rebmann

Ministerialdirektoren Rudolph und
Schneider

a) Materielles Recht

Wird als ausreichend betrachtet. Abgelehnte Gedanken:

- Höchstmass der Strafe von 15 auf 20 Jahren (keine grössere Abschreckungswirkung).
- Vorläufige Entlassung erschweren (Resozialisierung nicht gefährden).
- Sicherungsverwahrung erleichtern (ungute Gefühle!). Doch sollte die Verwendung von Kriegswaffen erschwert werden.

b) Strafprozessuale Massnahmen

- Anstaltssicherheit.
- Durchsuchung von Wohnungen auch von Nichtverdächtigen (z.B. in einem Gebäude, wo Verdacht besteht).

- Rechtsgrundlagen für Einrichtung von Kontrollstellen; Befugnis der Polizei, solche Kontrollstellen einzurichten.
- Verfahren in absentia gegenüber denjenigen, die sich absichtlich verhandlungsunfähig machen.
- Nichtzulassung der Anwälte nach gewissen Regeln; Ausschlussmöglichkeit schon, wenn gewisse Tatsachen auf Kollusion schliessen lassen.
- Bei vorsätzlicher Verteidigungsunfähigkeit: Pflichtverteidiger und/oder Ersatzverteidiger (oder beamtete Verteidiger) auch ohne Kontakt mit den Angeschuldigten.
- Kostenaufgabe an den Verteidiger, der das Mandat ohne Grund niederlegt; war bis jetzt wirkungsvoll!

(Broschüre "Die Rechtsstellung des Verteidigers im Strafverfahren, ein europäischer Vergleich" geht an Mf, zu seinen Akten.)

7. Wirtschaftskriminalität

Auskunftsperson: Ministerialdirektor Schneider

- Der erste Teil des Kommissionsberichtes "Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität" ist jetzt veröffentlicht.
- Es ist vorgesehen, das materielle Recht (durch Ergänzung des StGB, nicht durch Spezialgesetze) auszuweiten, insbesondere für Subventionsbetrug, Kreditbetrug, später für Computerbetrug, Ausschreibungsbetrug, usw.
- Die Lücken bei der Verfolgung sollen weiter ausgefüllt werden (weniger Wissen bei den Behörden als bei den Tätern!), und zwar durch Spezialstrafkammern und Sonder-

abteilungen in den Staatsanwaltschaften, Bankspezialisten, usw. Wurde bis jetzt mit grossem Erfolg gemacht.

- Das Bewusstsein für das Unrecht der Wirtschaftskriminalität soll verbreitet werden.

(Der Kommissionsbericht 1. Teil "Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität" sowie eine Broschüre "Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, weisser Kragen - schwarze Weste" gehen an Mf, zu seinen Akten.)

8. Europäische Menschenrechtskonvention

Auskunftspersonen: Justizminister Vogel

Ministerialdirektor Bahlmann

Regierungsdirektor Birke

- Was die unmittelbare Anwendung und die Rangordnung gegenüber der internen Gesetzgebung anbelangt, gleich wie in der Schweiz.
- Wenn die BRD verurteilt würde (ist bis jetzt nicht geschehen), dann Anpassung der Rechtsanwendung über Rundschreiben oder Revision der Gesetzgebung. Schwierigkeit bei rechtskräftigen Urteilen der nationalen Behörden: Begnadigung? Gesetzesänderung?
- Wenn Landesrecht oder Anwendung von Bundesrecht durch ein Land in Frage steht, dann wird das betreffende Land beigezogen, und zwar für die Vernehmlassung sowie vor der Kommission und dem Gerichtshof.
- Dem Gerichtshof gegenüber offensive Politik! Die Bundesrepublik hat bis jetzt dem Gerichtshof zwei Fälle unterbreitet.

(Eine Broschüre "Der Schutz der Menschenrechte in der Bundesrepublik" geht an Gy, zu seinen Akten.)

9. Rechtsinformatik. System JURIS

Auskunftsperson: Ministerialrat Fabry

- Es wird an der Entwicklung der Rechtsinformatik eifrig gearbeitet: im Justizministerium 40 Personen unter Leitung von Ministerialrat Fabry.
- Eingespeichert wurden bis jetzt die Entscheide auf dem Gebiet des Sozialrechts (etwa 50'000) und des Finanzrechts (Steuern). Nun wird das Gebiet der Haftpflicht bei Verkehrsunfällen bearbeitet.
- In Bayern ist das Grundbuch auf Computer geführt.
- Staatssekretär Erkel (privatim): es ist viel gespeichert worden, das Ergebnis scheint jedoch ziemlich mager zu sein.

(Drei Broschüren "JURIS, Juristisches Informationssystem, Projektbeschreibung" an Mr, für sich und für Mü.)

III. MINISTERIUM DES INNERN

1. Terrorismus

Auskunftsperson: vorm. Minister Maihofer

- Es wird ein einheitlicher Ausweis eingeführt, der nicht fälschbar ist und eine automatisierte Fragemöglichkeit schafft (Vorlage gezeigt).
- Internationale Kooperation über Europäische Gemeinschaft.

2. Datenschutz

Auskunftsperson: Ministerialdirektor Ordemann

- Hauptgefahr bei der Verarbeitung der Daten je nach Interessenlage.
- Schwer balancierbares Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsrecht einerseits und staatlichen und wirtschaftlichen Interessen andererseits. Heftige Debatte im Parlament.
- Das Gesetz wurde stark kritisiert, insbesondere wegen der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe. Das System muss sich nun einarbeiten. Noch keine Erfahrungen.
- Die Tatsache, dass das Gesetz und der Datenschutzbeauftragte da sind, erhöht das Bewusstsein der Bürger für den Datenschutz.
- Jedenfalls keine Novellierung vor 2 - 3 Jahren (mit eventueller Ausdehnung auf die juristischen Personen). Es wird auch nicht daran gedacht, die Kontrollen zu erweitern; weitere Erfahrungen abwarten.
- Die Länder werden eigene Datenschutzgesetze vorbereiten für ihre eigenen Bedürfnisse, und sie werden auch ihre Datenschutzbeauftragten wählen.
- Der zuständige Mitarbeiter im Bundesministerium ist Ministerialrat Dr. Auernhammer.

(Eine Broschüre "Bundesdatenschutzgesetz" geht an Sz, zu seinen Akten.)

3. Presserecht

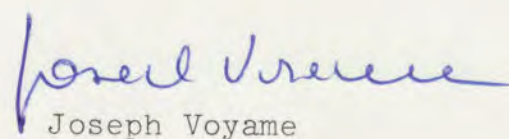
Auskunftspersonen: Staatssekretär (jetzt Minister)
Baum
Ministerialdirektor Schiffer

- Mangels Zeit nur allgemeine Aussprache.
- Es wurden uns zwei Broschüren ausgehändigt bzw. nachgesandt:
 - a) Bericht der Bundesregierung über die Lage von Presse und Rundfunk in der BRD (1974),
 - b) Kommunikationspolitische und kommunikationswissenschaftliche Forschungsprojekte der Bundesregierung (1974).

(Diese Broschüren gehen an Zw, zu seinen Akten.)

- Beide Broschüren werden in Kürze auf den neuesten Stand gebracht. Die Neuausgaben werden wir zu gegebener Zeit erhalten.

Bern, den 1. Juli 1978


Joseph Voyame

Geht an: Bundesrat Furgler (2 Exemplare)
Bundesanwalt Gerber
Direktor Schürch
Ke, Mf, Ha, Zw, Ru, Kn, Sz, Bk, BP, r, LK, Wi,
Mr, Gy, JG, Bu (mit den erwähnten Beilagen)

Weitere Exemplare stehen zur Verfügung.